

# Antrag zur Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen im Studiengang

MaBIM oder  WMaTIM

Von Studentin/Student auszufüllen, zutreffendes bitte ankreuzen:

- Anerkennung und Anrechnung praktischer Leistungen** gemäß § 4 Abs. 2 und § 11 der FPO-MaBIM und FPO-WMaTIM vom 13.01.2016 i.V.m. § 20 der PO-MaFbT vom 16.02.2012, geändert am 12.6.2013,
- Anerkennung von Leistungen aus anderen Studiengängen/Hochschulen** gemäß § 11 der FPO-MaBIM und FPO-WMaTIM vom 13.01.2016 i.V.m. § 20 der PO-MaFbT vom 16.02.2012, geändert am 12.6.2013,

**Modulbezeichnung:**

(s. FPO-MaBIM/WMaTIM) \_\_\_\_\_

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Matrikel-Nummer:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

@

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

**Postanschrift:** \_\_\_\_\_

- |                  |                                     |   |
|------------------|-------------------------------------|---|
| Folgende         | <input checked="" type="checkbox"/> | Nachweis der Studien- und Prüfungsleistungen (Hochschule) |
| <b>Nachweise</b> | <input checked="" type="checkbox"/> | Modulbeschreibung der Hochschule                          |
| sind beigelegt:  | <input type="checkbox"/>            | Auszug aus HISQIS (Leistungsstand)                        |
|                  | <input type="checkbox"/>            |   |
|                  | <input type="checkbox"/>            |   |

Von den Prüfern auszufüllen:

- Gespräch zum Nachweis der eigenständig erbrachten Leistung:**
- - 
  - 
  - 
  -

**Ergebnis:** \_\_\_\_\_

**Datum:** \_\_\_\_\_

**Note:** \_\_\_\_\_

**ECTS:** \_\_\_\_\_

**Unterschriften**

Prof. Dr.-Ing. Ulrich Bogenstätter  
Mitglied der Kommission Prüfungsausschuss  
MaBIM, WMaTIM gemäß § 24 Abs.7 PO-MaFbT  
2012

Prof. Dipl.-Ing. Thomas Giel  
Mitglied der Kommission Prüfungsausschuss  
MaBIM, WMaTIM gemäß § 24 Abs.7  
PO-MaFbT 2012

## Merkblatt zur Anerkennung von praktischen Leistungen und zur Übertragung von Noten (Anrechnung von Studien-/Prüfungsleistungen)

### 1. Einer Anerkennung praktischer Leistungen liegen folgende Kriterien zugrunde:

- 50 % inhaltliche Übereinstimmung (d. h. für mind. die Hälfte der in der Modulbeschr. aufgeführten Punkte müssen Nachweise erbracht werden)
- 75 % der in der Modulbeschreibung veranschlagten Zeit müssen nachgewiesen werden (hier bitte ggf. einen rechnerischen Beleg erstellen und beifügen!)

Um Anerkennungen schnell und problemlos über die Bühne zu bringen, bitte ich um Beachtung folgender Punkte:

- die Belege soweit vorsortieren, dass eine direkte und zügige Vergleichbarkeit mit der Modulbeschreibung möglich ist – kein überflüssiges Material anschleppen!
- bitte keine Originale abgeben, wenn nur einmal vorhanden – nur Kopien abgeben!
- wenn absehbar ist, dass die Überprüfung der Unterlagen länger dauert, bitte einen Termin vereinbaren – nicht die gesamte Sprechstunde blockieren!
- auf der folgenden Seite Name, Adresse, Matr.-Nr. usw. eintragen und den Belegen vorheften!
- bitte entsprechende Modulbeschreibung beilegen!

Der Nachweis kann erbracht werden durch:

- Vorlage selbständig bearbeiteter Projekte
- Nachweis der selbständigen Arbeit im beschriebenen Fachgebiet
- Nachweis der leitenden Tätigkeit im Fachgebiet
- ggf. sonstige qualifizierte Weiterbildungsmaßnahmen (Kurse, Seminare), die in einem fachlichen Zusammenhang stehen

Bei der Anerkennung praktischer Leistungen wird üblicherweise nur das Ergebnis „bestanden“ vergeben, da eine Benotung nicht unter prüfungsähnlichen Umständen zustande käme.

### 2. Zur Übertragung von Noten sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweis der Note durch Zeugnis o. ä., aus dem eindeutig hervorgeht, dass es sich um eine zusätzliche Note handelt
- Inhaltsbeschreibung des Faches von der jeweiligen Hochschule

**ABER:** nicht anerkannt werden Leistungen, die im Rahmen von Bildungsmaßnahmen (Hochschulabschluss, Studium, etc.) erbracht werden mussten, die wiederum Zulassungsvoraussetzung für diesen Studiengang waren. Hingegen können freiwillig erbrachte Leistungen und Leistungen aus Zweitstudien ggf. anerkannt werden. Heißt im Klartext: wer z. B. im Rahmen seines Architekturstudiums (Erststudium) das Fach FM verpflichtend belegen musste, um sein Diplom machen zu können, der kann es sich nicht für den Studiengang TGM anerkennen lassen!

Abschlüsse privater Bildungsträger werden nur mit „bestanden“ anerkannt.

**ACHTUNG:** Es steht nur ein Blanko-Modul zur Verfügung für Module, die nicht im Modulkatalog der Studienordnung aufgelistet sind!